

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag dem 26. November 2015, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Haese als Vorsitzender

GV Herr Herbert

GV Herr Schmalfuß

Bgl. Mitglied Frau Heinrichs

Bgl. Mitglied Herr Lührs

Bgl. Mitglied Herr Metzloff

Bgl. Mitglied Herr Kruse als Vertreter für Herrn Sarau

Es fehlt entschuldigt:

Herr Sarau

Gäste:

Herr Techow

Herr Voß

Herr Heidemann

Herr Scholz

Herr Schäffer

Herr Stieghorst, WVK NMS

Herr Seidel, WVK NMS

Herr Ladehoff, Amt Bordesholm

Herr Reimer, Amt Bordesholm

Frau Albert, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Haese begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05. Februar 2015
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Sanierung von Regenwasserkanälen
WVK NMS Sachstandsbericht

- Sanierung der Regenwasserkanäle 2016, Beschlussfassung
6. Regenrückhaltebecken in der Gemeinde
Sachstandsbericht (Fr. Albert)
Sanierung 2015/2016, Beschlussfassung
 7. Radwegführung; Bericht Verkehrsschau vom 19.08.2015 (Ordnungsamt)
 8. Ruhender Verkehr in der Gemeinde; Brügger Chaussee, Blumenviertel
 9. Sitzbänke in Wattenbek

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung.

TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05. Februar 2015

Herr Heidemann bittet um Änderung zu TOP 3 Anfragen a). Es muss heißen: Herr Heidemann fragt an, wie es mit dem Radverkehrskonzept der Gemeinde steht. Er merkt an, dass am Ortsausgang nach Negenharrie immer noch die Schilder „Radfahrer kreuzen“ fehlen und dass es für Radfahrer gefährlich sei, am Kreisel von der Schulstraße aus nach Brügge oder Richtung Reesdorf abzubiegen. Er erwähnt auch, dass bei der letzten Begehung eine wichtige Behörde nicht vertreten war (LBV-SH). Die Verwaltung wird gebeten, sich für das Radverkehrskonzept Wattenbek beim Kreis einzusetzen.

Herr Haese bemerkt, dass ferner noch folgende Gäste aufzuführen sind: Herr Voß, Herr Heidemann, Herr Höper.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 05.02.2015 mit den genannten Änderungen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) Herr Ladehoff teilt mit, dass der Bodenbelag der Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen der Bahn sehr rutschig ist und schon Fußgänger gestürzt sind. Die Firma Glaus wurde beauftragt, den Bodenbelag zu reinigen und die rutschige Schicht (Algen und Pilze) zu beseitigen. Von Seiten der Firma wurde empfohlen, den Holzbelag im Frühjahr mit einem entsprechenden Algenmittel zu behandeln, damit die Bildung der Algen und Pilze verhindert wird.

b) Frau Albert teilt mit, dass die SWN Stromversorgungsleitungen in Wattenbek verlegen möchte. Die Baumaßnahme betrifft lediglich die Gehwege. Es wird vorab mit der bauausführenden Firma ein Ortstermin stattfinden, um den Zustand der Gehwege vor der Baumaßnahme festzuhalten. Ebenso wird nach Beendigung eine Abnahme erfolgen.

Anfragen:

keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Sanierung von Regenwasserkanälen; WVK Neumünster Sachstandsbericht Sanierung der Regenwasserkanäle 2016, Beschlussfassung

Herr Haese verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Das Wasser- und Verkehrskontor (WVK) GmbH, Neumünster, hat ein Sanierungskonzept für die Regenwasserkanäle vorgelegt. Danach werden in den nächsten fünf Jahren jährlich etwa 150.000 € für die Sanierung der Schäden Klasse 3 bis 5 erforderlich sein.

Für das Jahr 2016 sind nach der Kostenschätzung 106.000 € brutto für die Sanierung und ca. 5.000 € für die Inspektion der zugehörigen Anschlusskanäle erforderlich. Erfahrungsgemäß treten regelmäßig Schäden an den Anschlusskanälen auf. Der Umfang der Schäden und die damit verbundenen Sanierungskosten können aber erst nach der Auswertung der Kamerainspektion erfolgen.

Die geplanten Maßnahmen am Hauptkanal sind teils in offener Bauweise, teils in geschlossener Bauweise (Roboterverfahren und Schlauchlining) geplant. Die einzelnen betroffenen Straßen ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht. Die Schlauchliningverfahren gelten als vermögenswirksam, während die Reparaturen und Roboterverfahren der Unterhaltung zugerechnet werden. Entsprechend sind sie unterschiedlich im Haushalt zu berücksichtigen. In der Anlage sind die für den Haushalt vorgesehenen Ansätze dargelegt.

Das Büro WVK hat bisher lediglich einen Ingenieurvertrag für die Vorplanung, der mit der Vorlage des Sanierungskonzeptes abgeschlossen ist. Im weiteren erfolgt nun die konkrete Planung, die Ausschreibung und Überwachung der Arbeiten. Hierfür muss ein Folgevertrag geschlossen werden. Ich schlage vor, das Büro WVK um ein Honorarangebot zu bitten und zu beauftragen.

Die Haushaltsstelle 7030.9600.173 ist im Haushalt 2016 mit 40.000 € auszustatten. Für die Unterhaltung der RW-Kanäle gem. des Sanierungskonzeptes zuzüglich der übrigen Unterhaltungsmaßnahmen müssen 115.000 € bereitgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Anschlusskanälen zählen die Anschlüsse der Straßenabläufe und auch der Grundstücke. Häufig wurden die Grundstücke ohne einen Übergabeschacht angeschlossen. Damit scheiden Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise für die Grundstücksanschlusskanäle von vornherein aus.

Herr Seidel erläutert anhand eines Beamers umfassend das Sanierungskonzept (Aufgabenstellung, Planung Sanierungsabschnitte, Kostenschätzung). Herr Seidel erläutert die Vorteile, zwei Abschnitte zusammenzufassen (Synergieeffekte).

Herr Stieghorst teilt auf Nachfrage mit, dass nicht alle Abschnitte zusammengefasst werden können aufgrund rechtlicher Gründe. Ebenso können die ausführenden Firmen nicht einige

Jahre im Voraus planen aufgrund starker Schwankungen bei den Rohstoffpreisen. Es kann für zwei Bereiche eine Ausschreibung durchgeführt werden. Dann könnte die Bauausführung im September eines Jahres begonnen und der zweite Abschnitt ins nächste Jahr geschoben werden.

Herr Herbert erinnert an die Verpflichtungsermächtigung, die noch im Haushalt 2016 aufgenommen werden müsste.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die Sanierungsabschnitte 1 und 2 werden zusammengefasst und in 2016 und 2017 ausgeführt.

Für die Sanierung der Regenwasserkanäle werden im Haushalt 2016 insgesamt 150.000 € bereitgestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen ergibt sich aus der Haushaltsatzung 2016. Für den Sanierungsabschnitt 2 ist im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Mit der Ausführungsplanung und Umsetzung soll das Ingenieurbüro WVK, Neumünster, beauftragt werden.

Herr Haese dankt den Herren Seidel und Stieghorst für die Ausführungen.

TOP 6: Regenrückhaltebecken in der Gemeinde **Sachstandsbericht Frau Albert; Sanierung 2015/2016, Beschlussfassung**

Herr Haese verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gestaltet sich schwierig, weil die Untere Naturschutzbehörde Vorbehalte gegen die geplanten Maßnahmen vorgebracht hat, so dass die Untere Wasserbehörde noch keine Genehmigung zur Entschlammung erteilen konnte. Der Sachverhalt ist in dem vorliegenden Vermerk erläutert.

Aktuell muss ein Landwirt gefunden werden, der bereit ist, den Schlamm aus dem Becken am Reesdorfer Weg auf seinen Feldern einzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Schlamm genauso wie der Schlamm aus den anderen beiden Becken entweder zur Kläranlage gebracht oder vor Ort mit einer mobilen Siebbandpresse entwässert. Die Ausschreibung wird beide Alternativen vorgeben, der bessere Preis „gewinnt“. Vor der Ausschreibung sollte aber die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorliegen, die die Stellungnahme der Naturschutzbehörde einholt, deren Auflagen dann in die Genehmigung einfließen.

Der Amphibienschutz und der Schutz des Fischbestandes werden weiter von der Naturschutzbehörde verfolgt. Wie das in der Praxis von statten gehen soll, wird noch geklärt.

Die Reduzierung des Bewuchses an den Becken Nienröden und Saalskamp sollte großzügig in diesem Winter durchgeführt werden. Es wird hier eine Preisanfrage durchgeführt und eine Firma beauftragt. Am Reesdorfer Weg sind nur eingeschränkt Schnittmaßnahmen möglich. Bei HHSt. 7030.9600.236 werden 100.000 € erneut bereitgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rückhaltebecken unterliegen nach der Selbstüberwachungsverordnung der besonderen Überwachungspflicht durch die Gemeinde. Die Kontrollen und die Maßnahmen sollen dokumentiert werden. Kontrollen sind mehrmals im Jahr durchzuführen.

Frau Albert verweist auf den vorliegenden Vermerk vom 08.10.2015 und erläutert den Sachverhalt.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Techow teilt mit, dass mit Herrn Levsen Überlegungen angestellt wurden, wo eine geeignete Fläche zum Entwässern ist. **Frau Albert** bemerkt, dass diese Fläche hergerichtet werden müsste. Es liegt noch keine Genehmigung für eine Polderlösung vor. Sobald diese vorliegt, sollten zwei Alternativen ausgeschrieben werden. Das Ingenieurbüro hat einen entsprechenden Antrag bei der Wasserbehörde eingereicht. Die Naturschutzbehörde und die Wasserbehörde haben jedoch widersprüchliche Vorstellungen. Auf Nachfrage teilt Frau Albert mit, dass die zweite Messung erfolgen musste, da die erste Messung nach Abfallrecht, die zweite Messung nach den Bestimmungen der Düngemittelverordnung erfolgt ist. Dies ist erforderlich, wenn der Schlamm in die Landwirtschaft ausgebracht werden soll. Es gestaltet sich als schwierig, ein Konzept zu erstellen, da auch beim Kreis keine Einigkeit besteht. Es sollte ein Antrag an die Wasserbehörde gestellt werden, dass das Becken am Reesdorfer Weg als technisches Becken anerkannt wird.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Entschlammung der Rückhaltebecken bei Hhst 7030.9600.236 werden im Haushalt 2016 erneut eingestellt.

Die Beseitigung des Uferbewuchses an den Becken Nienröden und Saalskamp soll im Winter 2015/2016 erfolgen. Sie wird durch eine Firma erfolgen Die Beseitigung des Bewuchses am Becken Reesdorfer Weg erfolgt nach Klärung des Status als technisches Becken.

Herr Stieghorst und Herr Seidel verlassen die Sitzung.

TOP 7: Radwegführung; Bericht Verkehrsschau vom 19.08.2015 (Ordnungsamt)

Herr Ladehoff erläutert den Sachstand aus der Verkehrsschau am 19.08.2015, an dem die Verkehrsaufsicht des Kreises, die Polizeidirektion NMS und der LBV-SH teilgenommen haben.

Benutzungspflicht für Radfahrer im Verkehrskreisel:

Die Angelegenheit wurde im Amt vorbesprochen und später ein Termin vor Ort durchgeführt. In Wattenbek schließt sich bei der Begutachtung eine intensive Diskussion mit verschiedenen Standpunkten an. Abschließend bleibt festzuhalten, dass insbesondere der LBV-SH an der Beibehaltung der Benutzungspflicht im Verkehrskreisel festhält. Die Beschilderung sei auch eindeutig genug, was von hier aus so nicht gänzlich bestätigt werden kann. Inwiefern doch noch eine Änderung erfolgt, entscheidet abschließend der Kreis.

Das Amt wird gebeten, den Kreis darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung im Sinne der Gemeinde vorangetrieben wird.

Benutzungspflicht für Radfahrer im Reesdorfer Weg und in der Brügger Chaussee, Westteil:
Die Benutzungspflicht soll so bestehen bleiben.

Benutzungspflicht für Radfahrer in der Schulstraße, von der Einmündung Saalskamp bis zum Kreisel:

Es wird eine Änderung erfolgen und die Beschilderung Radfahrer frei angebracht.

Benutzungspflicht für Radfahrer im Grotenkamp:

Die Benutzungspflicht wird aufgehoben, da vor Ort eine Tempo 30-Zone besteht.

Verkehrssituation in der Bahnhofstraße für Radfahrer:

Bleibt unverändert.

Aufstellung eines Gefahrzeichens „Achtung Radfahrer kreuzen“ am Ortsausgang Wattenbek Richtung Negenharrie:

Ein solches Gefahrzeichen soll nicht errichtet werden, da die Sichtbeziehungen aus beiden Richtungen her ausreichend sind und es hier auch in der Eigenverantwortlichkeit der Radfahrer liegt, gefahrfrei auf die andere Straßenseite zu gelangen.

TOP 8: Ruhender Verkehr in der Gemeinde; Brügger Chaussee, Blumenviertel

Herr Haese fragt an, bezüglich Überwachung des fließenden Verkehrs in den 30 er Zonen. **Herr Ladehoff** teilt mit, dass auf Grundlage eines Erlasses lediglich die Kreise und die Polizei den fließenden Verkehr überwachen dürfen. **Herr Reimer** ergänzt, dass eine Nachfrage beim Kreis ergab, dass aufgrund eines Erlasses vom Land, die Kreise nicht nur dort blitzen dürfen, wo diese es bevorzugen, sondern auch die Anregungen der Gemeinden berücksichtigen müssen.

Herr Haese teilt mit, dass Wattenbek eine Liste erstellen wird, wo zu schnell gefahren wird. **Herr Ladehoff** sichert zu, die Liste an den Kreis weiterzuleiten. Die Gemeinde erhält dann die Auswertung.

Parksituation Brügger Chaussee:

Es wird im Bereich der durchgezogenen Linie Höhe der Praxen beidseitig geparkt. Nach kurzer Diskussion macht Herr Haese folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wattenbek beantragt die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes beidseitig in Höhe der durchgezogenen Linien.

Abstimmungsergebnis: **1 Ja- Stimme, 5-Nein Stimmen, 1 Enthaltung**

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Parksituation Neuer Kamp/Schulstraße:

Es wird im Eingangsbereich Neuer Kamp geparkt. Wird an den parkenden Autos vorbeigefahren, entstehen durch die Enge der Straße häufig Verkehrsbehinderungen, bei denen ein Auto immer zurücksetzen muss.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, einen Antrag an den Kreis zu stellen, auf Versetzung des Schildes in den Eingangsbereich.

Rosenstraße 2:

Herr Haese teilt mit, dass sehr häufig PKW direkt im Eingangsbereich der Rosenstraße parken. **Herr Ladehoff** teilt mit, dass lt. StVO 5 m vor Einmündungen nicht geparkt werden darf.

Der Ausschuss sieht keinen Handlungsbedarf.

Beschilderung Schulstraße/Reesdorfer Weg:

Herr Reimer verweist auf die Beschilderung dieser Straßen LKW 30 km/h mit dem Zusatzschild 7,5 to. Es sind Beschwerden eingegangen, dass der landwirtschaftliche Verkehr diese Verkehrszeichen nicht beachtet. In Absprache mit dem Bürgermeister wurde dies dem Kreis so mitgeteilt. Der Kreis hat dem LBV daraufhin angeordnet, das Zusatzschild zu entfernen.

Tulpenweg:

Herr Ladehoff teilt mit, dass dem Kreis noch ein Antrag vorliegt auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. **Herr Scholz** erläutert den Sachverhalt. Der antragstellende Anwohner ist zwischenzeitlich verzogen. Der Ausschuss sieht keinen Bedarf auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches.

TOP 9: Sitzbänke in Wattenbek

Herr Haese teilt mit, dass Überlegungen angestellt werden sollten, wo in Wattenbek noch Sitzbänke aufgestellt werden könnten.

Es wird ein Arbeitskreis gebildet: Frau Heinrichs, Herr Haese, Seniorengruppe „Mach mit“, evtl. Dahlienhof;

Herr Voß bemerkt, dass ein Plan vorhanden ist, wo bereits Bänke stehen. **Herr Haese** wird sich diesbezüglich mit Herrn Gebhardt in Verbindung setzen. Ebenso wird er bei der Seniorengruppe „Mach mit“ und beim Dahlienhof anfragen bezüglich Mitwirkung in der Arbeitsgruppe.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Haese** die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin